



08.10.2020

## Elternbrief 1

*Die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft,  
dass sie auffahren mit Flügeln wie Adler,  
dass sie laufen und nicht matt werden,  
dass sie wandeln und nicht müde werden.*  
*Jesaja, 40,31*

### **Liebe Eltern,**

wir grüßen Sie als Eltern zum neuen Schuljahr und begrüßen herzlich alle neuen Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern. Wir freuen uns auf eine gute gemeinsame Zeit mit Ihnen und erbitten den Segen Gottes für unsere Schule und unsere Arbeit, sowie für Sie als Eltern mit Ihren Kindern. In diesem Schuljahr besuchen 1110 Schülerinnen und Schüler die FES, davon gehen 530 Kinder in die Grundschule, die Sekundarschule wird von 85 Werkrealschülern und 402 Realschülern besucht und unsere Realschule Dußlingen hat in diesem Schuljahr mit 93 Schüler/-innen begonnen.

### **Neuer Vorsitzender des Trägervereins**

In der diesjährigen Mitgliederversammlung wurde Herr Harald Klingler, Dekan i.R. zum neuen Vorsitzenden unseres Trägervereins gewählt. Herr Klingler ist bereits seit 2014 Mitglied im Verwaltungsrat. Wir freuen uns, dass er diese wichtige Aufgabe übernimmt und wünschen ihm Gottes Segen für sein Tun und Wirken für unsere Schule.

### **Neue Elternbeiratsvorsitzende**

Als neue EBR-Vorsitzende wurde in der letzten EBR-Sitzung Frau Stephanie Götz (Mutter in Klasse 6c/2b) gewählt. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Frau Götz an dieser wichtigen Stelle zwischen Eltern und Schule und wünschen ihr Gottes Segen, viel Freude und Kraft für dieses Amt.

### **Wir begrüßen herzlich neue Mitarbeiter/-innen an der Schule**

Grundschule:	Ina Keppler, Kerstin Maier, David Reiner
Sekundarschule:	Angelika Alber, Paula Karppanen, Valentin Krämer, Chiara Lutschinski, Lena Wagner
Realschule Dußlingen:	Jens Bocht, Sisil Schock, Kerstin Maier
Schulsozialarbeit:	Anita Ackermann
FSJ-ler/-innen:	Maya Braun, Merit Deutscher, Janina Knecht, Linda Koller, Eunike Krampulz, Philipp Reusch, Maja Stolic, Robin Swoboda, Alina Wartig.

Wir sind sehr dankbar für unsere neuen Mitarbeiter/-innen und wünschen allen einen guten Start und Gottes Segen für das begonnene Schuljahr 2020/21.

### **Wir gratulieren sehr herzlich**

zur Hochzeit:	Nicole Völkle (Klassenlehrerin Grundschule) Sabine Pohlent (Klassenlehrerin Sekundarschule)
---------------	--



### **Einschulung von Startern und Erstklässlern**

„Coronabedingt“ fanden in diesem Jahr sechs Einschulungsgottesdienste für jeweils eine 1. Klasse und für die Startergruppe in der mit bunten Schirmen geschmückten Sporthalle statt. Jeweils eine 2. Klasse hieß die neuen Kinder und ihre Familien herzlich willkommen. „Unter dem Schirm des Höchsten, da bin ich geborgen Tag und Nacht“: Wie gut, dass die neuen Schüler/-innen und auch wir alle dieses Schuljahr unter dem Schirm Gottes beginnen können und wissen: ER geht mit!

### **Schulanfangsgottesdienste für unsere neuen 5. Klässler**

Mit zwei Gottesdiensten in der Turnhalle begann am [Dienstag, 15.09.2020](#), für unsere Fünfer der neue Abschnitt ihrer Schulzeit. Die Lehrer/-innen der Klassen 6 hatten zusammen mit ihren Klassen unter gleichem Motto wie die Erstklässler die Gottesdienste vorbereitet. Einige Schüler/-innen und zwei Lehrerinnen erzählten von Erlebnissen, bei denen sie Gottes Schutz und Schirm besonders spürten. Für jede 5. Klasse gab es als Geschenk einen Schirm mit besonderen Bibelversen, welche die Sechstklässler für ihre neue Mitschüler/-innen „In Laisen“ aufgeschrieben hatten. Mit einem Segensgebet stellten die Klassenlehrerinnen und unser Rektor Herr Kreuzberger die Fünftklässler unter Gottes Schutz und Gottes Begleitung für das neue Schuljahr.

### **An die Eltern der Fahrradfahrer**

Wir bitten Sie als Eltern darauf zu achten, dass das Fahrrad allgemein verkehrssicher ist und dass Ihre Kinder morgens das Licht am Fahrrad eingeschaltet haben.

### **FES-Eltern-ABC**

Wir laden Sie als Eltern, im Besonderen alle neuen Eltern ein, auf unserer Homepage unter: [www.fes-reutlingen.de/fes-eltern-abc](http://www.fes-reutlingen.de/fes-eltern-abc) vorbeizuschauen. Hier finden Sie viele wertvolle Informationen „rund um die Schule“.

### **Offene Grundschule**

Leider können wir diese Veranstaltung in diesem Jahr nicht anbieten. Unser Infoabend zur Einschulung in Klasse 1 findet entweder am [Donnerstag, 19.11.2020](#) oder am [Donnerstag, 17.12.2020](#) in der Sporthalle statt. Die endgültige Terminfestlegung finden Sie rechtzeitig auf unserer Homepage. Herzliche Einladung.

### **Parken in der Wendeschleife**

Zu Beginn des neuen Schuljahres möchten wir Sie nochmals darauf hinweisen, dass in der Wendeschleife am Königsträßle nicht gehalten oder geparkt werden darf, um Schüler zu bringen oder abzuholen. Sollten Fahrzeuge dort im Weg stehen, werden die Busfahrer der RSV die Polizei benachrichtigen. Außerdem möchten wir an Sie appellieren, wenn möglich, Ihre Kinder mit den FES-Schulbussen (Grundschule), öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Fuß oder mit dem Fahrrad (ab Klasse 4) an die Schule zu schicken. Durch den starken Elternverkehr zu Beginn und am Ende des Schultages entstehen immer wieder sehr gefährliche Situationen.

### **Für die Eltern, die Ihre Schüler mit dem Auto zur Schule bringen**

Da es auf dem Lehrerparkplatz durch den Hol- und Bringservice der Eltern vermehrt zu sehr gefährlichen Situationen für die Kinder gekommen ist, bitten wir Sie den Parkplatz an der Hugo-Hermann-Str. nicht für den privaten elterlichen Schülertransport zu nutzen. Wenn es unumgänglich ist und Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, dann setzen Sie Ihr Kind bitte in einer Seitenstraße ab. Der daraus resultierende kurze Schulweg hält Ihr Kind fit und macht den Kopf frei für das Lernen. Ihr Kind kann über die Fußgängerampel sicher zur Schule kommen. Sie helfen dabei Unfälle zu verhindern. Vielen Dank!



### **FES-GS-Schulbuslinie 3 und 4**

Wir bitten dringlich alle Eltern der FES - Schulbuslinie 3 und 4 mit ihrem Kind ausführlich zu besprechen, mit welcher Schulbuslinie es fährt, damit es nach Schulschluss am Montag und Freitag den richtigen Bus besteigen kann. Die Aufteilung der Buslinien nach den Haltestellen finden Sie im Anhang.

### **Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen**

Wenn Sie als Eltern verunsichert sind, ob Ihr Kind bei einer Erkältung die Schule besuchen darf, befolgen Sie bitte angehängtes Informationsblatt. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halsschmerzen, kein Ausschlussgrund.

### **Masernimpfpflicht**

Seit [01.03.2020](#) ist das neue Masernschutzgesetz in Kraft. Demnach müssen alle Schüler/-innen bis zum [31.07.2021](#) einen Impfnachweis vorlegen. Der Nachweis für unsere neuen Erst- und Fünftklässler liegt uns bereits vor. Von allen anderen Schülern müssen im Laufe des Schuljahres die Nachweise vorgelegt werden. Dies soll bei den geplanten Elterngesprächen stattfinden. Der Nachweis kann durch das Impfbuch, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder durch ein ärztliches Attest erfolgen. Bitte bringen Sie deshalb zu den Elterngesprächen den Nachweis für Ihr Kind mit.

### **Beantragung/Bearbeitung von Schülermonatskarten**

Bei auftretenden Fragen zur Beantragung von Schülermonatskarten bitten wir Sie als Eltern, sich an das Verkaufsbüro Interessengemeinschaft des Personenverkehrsgewerbes eG (IGP) oder DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) zu wenden. Für Eltern sind dort Hotlines geschaltet, um Fragen zu beantworten.

Kontaktdaten für IGP: [Tel. Nr.: 07031 623 - 180](tel:07031623180)

E-Mail: [abocenter@igp.wbo.de](mailto:abocenter@igp.wbo.de)

Kontaktdaten für RAB: [Tel. Nr.: 0731 1550 - 0](tel:073115500)

E-Mail: [servicecenter@zugubs-rab.de](mailto:servicecenter@zugubs-rab.de)

Sollten Ihre Kinder die Schülermonatskarte für einen Monat zurückgeben, bitten wir Sie diese bis spätestens zum 01. des Monats direkt an die Verkaufsstelle zu senden. Bei Verlust der Fahrkarte wenden Sie sich an das Sekretariat: [07121 43307 - 0](tel:07121433070). Vielen Dank!

### **FES- Ehemaligentreffen**

Leider muss das diesjährige Ehemaligentreffen, das am [09.10.2020](#) geplant war, auf Grund der aktuellen Corona-Situation ausfallen. Falls möglich, werden wir den Termin im nächsten Jahr nachholen. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage.



## Informationen aus unserer Realschule Dußlingen

### **Einschulungsgottesdienste in Dußlingen**

Unter dem Thema „Überraschung“ feierten wir am [Dienstag, 15.09.2020](#) in der Peterskirche in Dußlingen zwei Gottesdienste mit den neuen Fünftklässlern und ihren Familien.

Wir sind sehr dankbar, dass diese Gottesdienste möglich waren und wir uns als Schulgemeinde zu Beginn der gemeinsamen Schulzeit unter den Segen Gottes stellen konnten.

Trotz der strengen Vorgaben fanden 21 Familien der Klasse 5a und 23 Familien der 5b in der Kirche gerade noch Platz, weitere Gäste konnten wir in diesem Jahr leider nicht einladen. Wir freuten uns aber, dass zwei Vertreterinnen des Fördervereins und des Vorstandes der FES Reutlingen mit uns feiern und sich den neuen Familien vorstellen und sie willkommen heißen konnten.

Unsere neuen Schüler/-innen wurden von einigen jetzt schon FES-erfahrenen Sechstklässlern begrüßt, die ihnen von ihren Erinnerungen an ihren ersten Schultag berichteten und einige gute Tipps für den Neustart weitergaben.

Einige Schüler erzählten von „Überraschungen“, die sie im letzten Jahr erlebt hatten und wie sie damit umgegangen waren. Das passte zu der Geschichte aus der Bibel, in der die Jünger mit Jesus im Boot auf dem See eine böse Überraschung erleben, dann aber staunen, wie mächtig und anders als erwartet Jesus in dieser Situation handelt. Dieser Bericht ermutigt uns, unseren Blick in allen „überraschenden“ Situationen, die uns in diesem Schuljahr begegnen werden, auf Jesus und seine Möglichkeiten zu richten und uns von ihm immer wieder überraschen zu lassen. Als Überraschungsgruß hatten die Sechstklässler kleine „Wundertüten“ gebastelt, in die sie eine persönliche Karte und eine Erinnerung an den Gottesdienst gepackt hatten.

Wir hoffen und beten, dass wir in diesem Schuljahr viel Zeit gemeinsam in der Schule verbringen können und uns dabei untereinander immer besser kennenlernen und zusammenwachsen können.



### Wichtige Termine

---

Di 03.11.2020 Elternabend Christliche Erziehung (Sporthalle)

---

Mo 26.10.2020- Herbstferien  
Fr 30.10.2020

---

Fr 13.11.2020 unterrichtsfrei (Klausurtag des Lehrerkollegiums und der Verwaltung)

---

Wir grüßen Sie herzlich,

Stefan Kreuzberger

Friedrich Elser

Tamara König

Margarete Grünenwald

Matthias Heinz

### Anhang

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen  
Fahrplanaufteilung FES-GS-Schulbuslinie 3 und 4

# Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

- Hinweise für Eltern und Personal -

## Wann muss Ihr Kind zu Hause bleiben?

Wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt  
(alle Symptome müssen dabei akut auftreten / Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant):

**Fieber ab 38,0°C**  
Bitte auf korrekte  
Temperaturmessung  
achten (Eltern)

**Trockener Husten**  
(nicht durch chronische  
Erkrankung verursacht,  
wie z. B. Asthma)

**Störung des Geschmacks-  
oder Geruchssinns**  
(nicht als Begleitsymptom eines  
Schnupfens)

**Schnupfen** ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, **kein Ausschlussgrund**

ja

### Benötigt Ihr Kind eine(n) Arzt / Ärztin?

Falls ja, nehmen Sie bitte **telefonisch** Kontakt mit Ihrem/ r Hausarzt / -ärztin bzw. Kinder- und Jugendarzt / -ärztin auf.

ja

### Der Arzt / die Ärztin entscheidet über einen Test auf das Coronavirus

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind die Einrichtung zwischen Testabnahme und Mitteilung des Ergebnisses nicht besuchen darf.

nein

nein

ja

Ihr Kind bleibt zu Hause

Das Testergebnis ist ...

negativ

positiv

### Ihr Kind ist mindestens 1 Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand

Für Eltern zur Orientierung: So, wie mein Kind gestern war, hätte es in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gehen können, also darf es heute wieder gehen.

Gesunde Geschwisterkinder, die keinen Quarantäneauflagen durch das Gesundheitsamt unterliegen, dürfen die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule uneingeschränkt besuchen.

### Mindestens 48 Stunden ohne Symptome und frühestens 10 Tage nach Symptombeginn

Bitte beachten Sie immer die **Vorgaben des Gesundheitsamtes.**

ja

ja

**Das Kind darf die jeweilige Einrichtung wieder besuchen.**

Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

# Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

- Hinweise für Eltern und Personal -



Die Corona-Pandemie stellt uns alle vor neue Herausforderungen. Nach dem Lockdown stehen wir bei der Öffnung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen weiterhin im Spannungsfeld zwischen der Aufgabe, alle Beteiligten möglichst gut zu schützen und gleichzeitig das Recht auf Bildung und staatliche Fürsorge für Kinder und Jugendliche umzusetzen.

Wie auch schon vor der Corona-Pandemie gilt, dass **Kinder, die eindeutig krank sind, nicht in die Kindertages-**

**einrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gebracht werden.** Die Einschätzung, ob ihr Kind krank ist, treffen auch weiterhin grundsätzlich die Eltern. Wenn Kinder offensichtlich krank in die Einrichtung gebracht werden oder während der Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflegestelle bzw. der Schule erkranken, kann die Einrichtung die Abholung veranlassen.

## Vorgehen bei Auftreten von Symptomen

Tritt bei Kindern oder Jugendlichen eines der folgenden für COVID-19 typischen Symptome auf, gilt ein **Ausschluss von der Teilnahme und ein Betretungsverbot:**

- » Fieber (ab 38,0°C)  
Für die Eltern: Bitte achten Sie auf eine korrekte Durchführung der Temperaturmessung je nachdem, mit welcher Methode und welchem Gerät Sie die Temperatur messen.
- » Trockener Husten, d. h. ohne Schleim und nicht durch eine chronische Erkrankung wie z. B. Asthma verursacht.  
Ein leichter oder gelegentlicher Husten bzw. ein gelegentliches Halskratzen führt zu keinem automatischen Ausschluss.
- » Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns  
(nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

Alle Symptome müssen akut auftreten, Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind nicht relevant.

**Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen** ist ausdrücklich **kein Ausschlussgrund.**

Die Eltern entscheiden je nach Befinden ihres Kindes, ob sie telefonisch Kontakt zum / zur Hausarzt / -ärztin bzw. zum / zur Kinder- und Jugendarzt / -ärztin aufnehmen.

## Vorgehen bei der Wiederzulassung zur Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflegestelle bzw. der Schule

Wird **kein Kontakt zu einem/r Arzt / Ärztin** aufgenommen, muss das Kind oder der Jugendliche **mindestens einen Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand** sein, bevor es / er wieder in die Betreuung oder Schule darf. Für Eltern hat sich in diesem Zusammenhang folgende Faustregel gut bewährt: „So, wie mein Kind heute war, hätte es in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gehen können, also darf es morgen wieder gehen.“

Ist das **Testergebnis negativ**, gelten wiederum die oben genannten Voraussetzungen für die Wiederzulassung: **mindestens einen Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand** bzw. die individuellen Vorgaben der Ärztin / des Arztes.

Nehmen die Eltern **ärztliche Beratung** in Anspruch, entscheidet die behandelnde Ärztin / der Arzt über die Durchführung eines SARS-CoV-2-Tests zum Coronavirus-Nachweis.

Wird **kein Test** durchgeführt, gelten die oben genannten Voraussetzungen (**mindestens ein Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand**) für die Wiederzulassung bzw. die individuellen Vorgaben der Ärztin / des Arztes.

Ist das **Testergebnis positiv**, gilt folgende Regelung: Das Kind oder der Jugendliche muss mindestens 48 Stunden symptomfrei sein und darf frühestens 10 Tage nach Symptombeginn die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle bzw. Schule wieder besuchen.

Wird ein Test durchgeführt, bleiben die Kinder oder Jugendlichen bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause.

Generell gilt: Zur Wiederzulassung des Besuchs einer Einrichtung sind kein negativer Virusnachweis und auch **kein ärztliches Attest** notwendig. Sofern es die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule **im Zweifelsfall** für erforderlich hält, kann sie sich eine schriftliche Bestätigung durch die Eltern vorlegen lassen, dass nach ärztlicher Aussage die Teilnahme wieder möglich ist. Die Bestätigung der ärztlichen Aussage durch eine erziehungsberechtigte Person ist in der Regel ausreichend. Dazu kann auch das beiliegende Formular verwendet werden.

## Weitere Hinweise

**Gesunde Geschwisterkinder** dürfen die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule uneingeschränkt besuchen, sofern sie keiner Quarantäne durch das Gesundheitsamt unterliegen.

Eine **Anpassung der Regelungen** kann je nach epidemiologischer Situation bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit erforderlich sein. Sie spiegeln den Stand vom 30. Juli 2020 in Baden-Württemberg wider.

Vorgaben und Regelungen des **Gesundheitsamtes** sind immer vorrangig zu beachten.



# Bescheinigung zur Wiederezulassung in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule

(Auszufüllen von den Eltern)

## Bei meinem Kind

**ist nach Aussage der behandelnden Ärztin / des behandelnden Arztes:**

Name der Ärztin / des Arztes

**vom**

Datum

**eine Wiederezulassung in die Kindertageseinrichtung,  
Kindertagespflegestelle bzw. Schule zum**

Datum

**wieder möglich.**

Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten



## Fahrplanauszug der Linie FES 3+4

**gültig ab 14.09.2020**

Linie	FES 3	FES 4
Verkehrstage	Mo + Fr	Mo + Fr
Rtlg. Burgholz	12:15	12:15
Sondf. Grundweg	12:20	:
Sondf. Hopfengartenstr.	12:21	:
Sondf. Mitte	12:22	:
Sondf. Reichenbachstr.	12:23	:
Sondf. Beim Schwefelbad	12:26	:
Sondf. Grummetweg	12:27	:
Rtlg. Roanner Str.	:	12:19
Rtlg. Nürnberger Str.	:	12:20
Rtlg. Nördlinger Str.	:	12:22
Rtlg. Esslinger Str.	:	12:24
Rtlg. Heilbronner Str.	:	12:25
Rtlg. Tannenb-Str.	:	12:27
Rtlg. Carl-Diem-Str.	:	12:28
Rtlg. Schieferstr.	:	12:29

### **RSV**

Reutlinger Stadtverkehrsgesellschaft mbH

Hogenmüller & Kull Co.KG

Am Heilbrunnen 118

72766 Reutlingen

Telefon: 07121- 94300

[www.reutlinger-stadtverkehr.de](http://www.reutlinger-stadtverkehr.de)